



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

GERASDORF bei Wien

13. JAHRGANG

OKTOBER 1979

46. STÜCK

Liebe Gemeindebürger!

Anläßlich der herannahenden Wintermonate ist es auch heuer wieder erforderlich, rechtzeitig einige notwendige Maßnahmen zu treffen. So ist es unbedingt erforderlich, die in den Straßen und Wegen liegenden Sand- und Bauschutthaufen bis längstens 31. Oktober 1979 zu entfernen. Ab diesem Datum wird keine Bewilligung zur Lagerung von Sand und Baumaterial auf Verkehrsstraßen gegeben, weil dadurch der Winterdienst (Sandstreuung und Schneeräumung) schwerstens behindert wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß das Parken von Fahrzeugen auf Straßen mit nur zwei Fahrspuren verboten ist. In den Zeiten, wo keine Glatteisgefahr besteht und Schneeräumung nicht erforderlich ist, übt die Gemeinde in dieser Hinsicht ohnehin größte Toleranz aus, für die Wintermonate kann jedoch ein Abstellen von Fahrzeugen nicht geduldet werden. Die Beschäftigten des Winterdienstes haben daher die Anweisung, solche die Sandstreuung oder Schneeräumung hindernde Fahrzeuge zu melden.

Auch auf das Entfernen des Unkrautes auf den Sickerstreifen sowie das Abschneiden von in die Straßen hineinhängenden Ästen und Sträuchern wird noch einmal hingewiesen. Viele Bewohner kommen dieser Aufforderung ja anstandslos nach, doch gibt es solche, die überhaupt nicht reagieren und deren Gärten und Sickerstreifen total verwahrlost sind. Ab 31. Oktober werden Straßen und Wege kontrolliert und dabei sämtliche Grundeigentümer, wo die Sickerstreifen nicht in Ordnung sind, zur Meldung gebracht. Ab 1. Oktober dürfen auch trockenes Laub und dürre Zweige in kleineren Mengen verbrannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Umgebung nicht durch Rauchentwicklung belastigt wird. Die Feuerstelle ist ständig zu überwachen, bei Beginn der Dunkelheit ist das Feuer zu löschen.

Die Gemeinde führt im Oktober wieder eine Entrümpelungsaktion durch. Dabei können sämtliche Gartenabfälle sowie sperrige Güter und alter Hausrat mitgegeben werden. Fallobst und Gemüseabfälle werden nur in Plastiksäcken mitgenommen, Reisig und ähnliche Abfälle sind zu bündeln. Ich mache darauf aufmerksam, daß Bauschutt und schwere Gegenstände wie Eisenbahnschienen oder Betonpfeiler nicht mitgenommen werden.

Durch die erhöhten Transportkosten sowie eines Schreibens der NÖ. Landesregierung sah sich der Gemeinderat genötigt, eine Erhöhung der Gebühren für die Müllabfuhr pro Kübel und Abfuhr von S 10,— auf S 11,— zu beschließen. Ein diesbezüglicher Bescheid wird jedem Grundeigentümer rechtzeitig zugestellt werden.

Nun noch eine Aufforderung an jene Haus- und Grundeigentümer, die den Winter über gar nicht oder nur selten ihr Haus und Grund benützen: Sie haben selbst für Sandstreuung bei Glatteis und Schneeräumung im Gehsteigbereich zu sorgen oder eine geeignete Person mit der Durchführung dieser Arbeiten zu betrauen.

Um an den Wasserleitungsanlagen Frostschäden zu verhindern, ist bei unbewohnten Häusern das Absperrventil vor dem Zähler zu schließen und bei dem zweiten Ventil der Entwässerungshahn zu öffnen. Dies gilt auch für Armaturen der Wässerschächte. Weiters wird empfohlen, Wässerschächte im Freien gegen Frostwirkung durch geeignete Abdeckung zu schützen.

Abschließend möchte ich alle Gemeindeglieder ersuchen, Verständnis für die angeführten Maßnahmen zu haben und diese auch zu befolgen. Sie helfen damit den Bediensteten der Gemeinde bei ihren Winterdienstarbeiten. Beachten Sie den Plan für die Entrümpelungsaktion im Inneren des Blattes.

Zu den Ausführungen des Herrn Dipl.-Ing. Leopold Ruf über die Lichtgemeinschaft Schanzenweg—Gemeindeweg.

Es ist erstaunlich, wie sehr sich manche Gemüter erregen, wenn es ums „Zahlen“ geht. Gerade jene Bewohner des Schanzenweges, ausgenommen den alten Siedlungsteil, hatten doch bisher die Möglichkeit, Jahre hindurch schon Strom zu beziehen, ohne hierfür Anschlußgebühren zu bezahlen. Sie konnten daher diese Summe für ihren Wohnungsbau verwenden, was für die meisten sicher eine große Hilfe war. Ich möchte darauf hinweisen, daß diesen Vorteil bisher noch niemand hatte, und dies nur möglich war, weil die Gemeinde sämtliche Kosten für die Elektrifizierung des Gebietes Schanzenweg—Gemeindeweg übernahm.

Die Gesamtkosten dieser Anlagen ergaben eine Summe von S 2,755.244,—, welche die Gemeinde deshalb ausgelegt hat, um eine raschere Besiedlung dieses Gebietes zu ermöglichen. Von Seiten der Gemeinde wurden die Siedler nie im Zweifel gelassen, daß bei Fertigstellung der Stromversorgungsanlagen jeder die für seinen Anschluß notwendigen, anteiligen Kosten zu bezahlen hat. Einen Teil dieser Kosten hat die Gemeinde selbst für notwendige Gebäude, welche im Dienste der Öffentlichkeit stehen, übernommen und daher die Kosten für die Privatanschlüsse gesenkt. Gerade deshalb wirkt es für die Allgemeinheit befremdend, wenn diese Leistungen der Gemeinde nun von Leuten kritisiert werden, die selbst die dadurch entstandenen Vorteile hatten und gegenüber anderen Gemeindegliedern wesentlich geringere Anschlußgebühren nunmehr an die Gemeinde zu bezahlen haben.

Jedenfalls haben die Anrainer des Gemeindeweges die Vorschreibung von S 21.712,— anstandslos zur Kenntnis genommen und größtenteils bezahlt. Auch vom Schanzenweg, welche den Betrag von S 16.595,— vorgeschrieben erhielten, haben bereits die meisten Anrainer bezahlt bis auf jene wenigen, denen der vorgeschriebene Betrag immer noch zu hoch erscheint und die mit Hilfe eines Rechtsanwaltes versuchen, den ohnehin schon geringen Betrag noch weiter zu vermindern.

Als Bürgermeister habe ich gemäß Gemeinderatsbeschluß den Auftrag, die beschlossenen Anteilskosten vorzuschreiben. Sollten diese dem einen oder anderen Anrainer zu hoch erscheinen, so hat dieser ja die Möglichkeit, eine Richtigstellung auf dem Rechtswege zu beantragen.

Zu den übrigen Ausführungen des Herrn Dipl.-Ing. Ruf möchte ich weiter keine Stellung nehmen, weil diese Ausführungen mir als zu nebulos erscheinen. Die Äußerungen über die Gemeindeverwaltung, wie z. B. formale Fehler, bürokratische Überheblichkeit und sachliche Inkompetenz, werde ich meinem Rechtsanwalt zwecks Prüfung für eine Klage wegen Amtsehrenbeleidigung übergeben.

Der Bürgermeister:

Leopold Ruf

MITTEILUNGEN

Plan für die Entrümpelung.

Gerasdorf und Seyring:	Montag	15. Oktober 1979
Föhrenhain:	Dienstag	16. Oktober
Kapellerfeld:	Mittwoch	17. Oktober und
	Donnerstag	18. Oktober
Oberlisse:	Donnerstag	18. Oktober und
	Freitag	19. Oktober

Hauslisten — Lohnsteuerkarten

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher gültigen Lohnsteuerkarten mit Ende 1979 ablaufen und neue Steuerkarten für die Jahre 1980, 1981 und 1982 zur Ausgabe gelangen.

Ende September bzw. Anfang Oktober 1979 werden an alle Gerasdorfer Haushalte Hauslisten und Haushaltslisten ausgegeben, die die Grundlage für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten bilden.

Erstmalig werden die Haushaltslisten mittels der gemeindeeigenen Datenverarbeitungsanlage teilweise schon ausgefüllt. Es wird gebeten, die enthaltenen Angaben genau zu überprüfen und wenn notwendig richtigzustellen und die fehlenden Daten zu ergänzen.

Gemäß § 118 der Bundesabgabenordnung (BGBl. Nr. 194/1961) ist jeder Haushaltsvorstand zur Ausfüllung der Haushaltsliste verpflichtet. Es sind alle Personen einzutragen, die am Stichtag (**10. Oktober 1979**) zum Haushalt gehören und den ordentlichen Wohnsitz in der hiesigen Gemeinde haben.

Sollten einem Haushalt bis zu diesem Datum noch keine Unterlagen zugestellt worden sein, wird um Abholung derselben im Gemeindeamt gebeten.

Die ausgefüllten Haushaltslisten und Hauslisten sind bis spätestens Freitag, 12. Oktober 1979, im Gemeindeamt Gerasdorf b. Wien, 1. Stock, Zimmer 3 oder 4 abzugeben. Bitte die Erläuterungen auf der Rückseite der Haushaltsliste unbedingt beachten! Sollten sich trotzdem irgendwelche diesbezügliche Fragen ergeben, stehen Ihnen die Beamten der Gemeinde gerne zur Verfügung — telefonische Anfragen bitte unter der Nr. 22 72 DW 24 oder 25.

Mutterberatung

Die Mutterberatung der Gemeinde Gerasdorf b. Wien findet
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 13.30—14.30 Uhr

im Mutterberatungszimmer der Volksschule Gerasdorf b. Wien, Schulgasse 10, statt.

Die Mütter der Säuglinge werden auf die Wichtigkeit einer Beratung hingewiesen. Die Kinder werden von einem Arzt untersucht und außerdem ist eine Fürsorgerin anwesend, an die man sich mit allen einschlägigen Problemen wenden kann.

Die Gesundheit Ihres Kindes sollte es Ihnen Wert sein, einmal im Monat die Mutterberatung aufzusuchen!

Meldegesetz

Der Bevölkerung werden nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Meldegesetzes 1972 (BGBl. Nr. 30/73) zur Kenntnis gebracht:

§ 3. (1) Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anders bestimmt ist, innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Die Anmeldung erfolgt durch Übergabe der ausgefüllten Meldezettel. War der zu Meldende bereits bisher mittels Meldezettel im Bundesgebiet angemeldet, so hat der Meldepflichtige eine Bestätigung über die erfolgte Abmeldung oder, im Falle der Beibehaltung seiner bisherigen Unterkunft, eine Bestätigung über die aufrechte Anmeldung vorzulegen.

(3) Für jede anzumeldende Person ist die jeweils vorgeschriebene Anzahl von Meldezetteln auszufüllen.

(4) Die Meldebehörde hat die erfolgte Anmeldung durch Anbringen von Datum, Amtsstampiglie und Unterschrift eines Amtorgans auf den Meldezettel zu vermerken. Zwei dieser Meldezettel sind dem Meldepflichtigen unverzüglich wieder auszuliefern.

(5) Gibt eine angemeldete Person ihre Unterkunft in einer Wohnung auf, so ist sie innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft bei der Meldebehörde abzumelden.

(6) Die Abmeldung erfolgt durch Übergabe der beiden dem Meldepflichtigen bei der Anmeldung ausgefolgten Meldezettel, auf denen die Ortsgemeinde der nächsten meldepflichtigen Unterkunft anzugeben ist.

(7) Die Meldebehörde hat die erfolgte Abmeldung durch Anbringung von Datum, Amtsstampiglie und Unterschrift eines Amtsorgans auf den Meldezetteln zu vermerken. Einer dieser beiden Meldezettel ist dem Meldepflichtigen unverzüglich wieder auszufolgen.

Für nähere Auskünfte steht das Meldeamt der Gemeinde Gerasdorf bei Wien gerne zur Verfügung.

Müllabfuhr - Plan

1. Oktober bis 29. Dezember 1979

Zone A Gerasdorf / Ort

Bahnstraße, Dr.-Karl-Renner-Gasse, Felix-Göschl-Gasse Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehngasse, Hauptstraße, Hofgasse, Johann-Böhm-Gasse, Kapellerfelder Straße, Kirchengasse, Leopoldauer Straße, Leopold-Kuntschak-Gasse, Lorenz-Steiner-Gasse, Nordgasse, Peter-Paul-Straße, Raimund-Kraus-Gasse, östl. Scheunenviertel, westl. Scheunenviertel, Süßenbrunner Straße, Verbindungsgasse, Seyringer Straße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und 491, Teichgasse.

Montag	8. 10.	Montag	22. 10.	Montag	5. 11.	Montag	19. 11.
Montag	3. 12.	Montag	17. 12.				

Zone B Gerasdorf / Oberlisse

B / 1

Stammersdorfer Straße, Johann-Kaller-Gasse, Dr.-J.-Piringer-Gasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas-Hofer-Weg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorfer Straße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag	9. 10.	Dienstag	23. 10.	Dienstag	6. 11.	Dienstag	20. 11.
Dienstag	4. 12.	Dienstag	18. 12.				

B / 2

Stammersdorfer Straße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sänckerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch	10. 10.	Mittwoch	24. 10.	Mittwoch	7. 11.	Mittwoch	21. 11.
Mittwoch	5. 12.	Mittwoch	19. 12.				

B / 3

Stammersdorfer Straße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindeweg.

Donnerstag	11. 10.	Donnerstag	25. 10.	Donnerstag	8. 11.	Donnerstag	22. 11.
Donnerstag	6. 12.	Donnerstag	20. 12.				

Zone C Kapellerfeld — Seyring — Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton-Bruckner-Gasse, Tulpengasse, Friedensgasse, Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Halbgasse, Wiener Straße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag	1. 10.	Montag	15. 10.	Montag	29. 10.	Montag	12. 11.
Montag	26. 11.	Montag	10. 12.	Montag	24. 12.		

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse, Berta-von-Suttner-Gasse.

Seyring I

Heisingergasse, Raimund-Lux-Gasse, Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße, Funkmeßstelle, Obersdorfer Straße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wiener Straße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse.

Dienstag	2. 10.	Dienstag	16. 10.	Dienstag	30. 10.	Dienstag	13. 11.
Dienstag	27. 11.	Dienstag	11. 12.	Donnerstag	27. 12.		

C / 3

Seyring II

Halbgasse, Bahnstraße, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße, Siedlung Föhrenhain komplett, Brünner Straße, Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschnor & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten.

Mittwoch	3. 10.	Mittwoch	17. 10.	Mittwoch	31. 10.	Mittwoch	14. 11.
Mittwoch	28. 11.	Mittwoch	12. 12.	Freitag	28. 12.		

D / 1

Erholungsanlagen

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlucke, Seeweg-Schmatelkateich.

Donnerstag	4. 10.	Donnerstag	18. 10.	Freitag	2. 11.	Donnerstag	15. 11.
Donnerstag	29. 11.	Donnerstag	13. 12.	Freitag	28. 12.		

**P.S.K. Prämiensparen.
Lassen Sie sich
in Ihrem Postamt
beraten.
So ein P.S.K.Tip
ist bares Geld
wert.**

Die P.S.K.
Ihre Sparkasse im Postamt



**JALOUSIEN * KARNIESEN
ROLLOS * ROLLÄDEN
MARKISEN * FALTTÜREN**
Teppiche — Tapeten — Vorhänge
BERATUNG — VERKAUF — MONTAGE

Rufen Sie



SCHAURAUUM
39 24 712

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Straße 78
BETRIEB: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain,
Joachimsthalergasse 32 — Telefon 0 22 46/89 234

Sand- und Schottergewinnung
Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58

Tel. 39 15 63

FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden
frische Enten, Gänse und Truthühner

VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRÜTEREI

SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

WOLLE UND TEXTILWAREN ALLER ART

Elfriede Batzl

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 223

FERDINAND BREJCHA

**BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ
SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK**

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350

Tel. 02246 / 2230

**VOLKSBANK KAGRAN
Zwst. Gerasdorf**

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

2201 Gerasdorf, Hauptstraße 22

Tel. Nr. 02246/3144



KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34
Tel. 02246 / 2216

FENSTER UND TÜREN NACH MASS
MÖBELFACHGESCHÄFT

TISCHLEREI KARL GOTTFRIED

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231
Tel. 02246 / 24 33

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44
TEL. 0 22 46 / 2425

TAPETEN FARBEN
PARFÜMERIE

MIKISEK

IHRE

GELDGESCHÄFTE

BESTENS ERLEDIGT

DURCH IHRE

SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,

KAPELLERFELD

Sand- u. Schottergrube
Transport-Unternehmen
sowie Erdarbeiten jeder Art
(Aushub- oder Planierungsarbeiten)

Emmerich Rögner

Obersdorf, Hauptstraße 31, Tel. 0 22 45 / 2435
2120 Wolkersdorf, NÖ.

SELBSTBAUMÖBEL
Bastlerbedarf Baustoffe
Garten-, Haus- und Küchengeräte

Karl Göschelbauer

2201 GERASDORF, Lindenweg 1
Tel. 0222/39 16 83 02246/2587